

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-70-01
Datum: 07.04.2004

2004/118
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.05.2004	

Betreff

Straßenbenennungen

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt:

Der neue Erschließungsweg im *Bebauungsplan Nr. 167 - zwischen Herrenland und Emschertalbahn* -, der von der Straße *Messenkamp* abzweigt, erhält die Bezeichnung:

Sägewerkstraße

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Sägewerkstraße

Die Straßenbenennung „Sägewerkstraße“ erfolgt in Anlehnung an das erste und größte Privatunternehmen in der Gemeinde Castrop. Peter Schapmann hat mit Beginn der Kohleförderung der Zeche Erin im Jahre 1867 das Sägewerk, dass mit einer Grubenholzhandlung verbunden war, errichtet. Nach dem Tode von Peter Schapmann im Jahre 1869 erbte seine Frau Agnes, geb. Bergmann, den Betrieb. Nach ihrer Heirat mit Hubert Schenking am 21.05.1870, wurde das Sägewerk von ihm weitergeführt.

Die neue Bebauung im *„Bebauungsplan Nr. 167 - zwischen Herrenland und Emschertalbahn -“*, macht eine Straßenbenennung unumgänglich. Die neuen Häuser können nummerisch weder der Straße „Messenkamp“ noch der „Dammstraße“ zugeordnet werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung der amtlichen Hausnummern für die Straße „Messenkamp“ konnte man nicht von einer weiteren Erschließung und Bebauung in östlicher Richtung ausgehen, weil die Fläche als Bahngelände genutzt wurde und sich im Eigentum der „Bundesrepublik Deutschland, Bundes-eisenbahnvermögen“ befindet.

Für die neue Bebauung stehen jetzt nicht ausreichend Hausnummern zur Verfügung. Eine Umbenennung des Teilstücks der Straße „Messenkamp“, von der „Bladenhorster Straße“ bis zur neuen Straße, würde massiven Widerspruch der Bewohner der Häuser „Messenkamp“ 2-8 nach sich ziehen. Diese Häuser wurden im Jahre 1995 im Zusammenhang mit der Neubebauung „Messenkamp“ schon unter erheblichem Protest der Eigentümer umbenannt und umnummeriert. Eine nochmalige Umbenennung und Umnummerierung wäre für die Betroffenen unverständlich und nicht nachvollziehbar. Auch eine Umnummerierung der Häuser mit den ungeraden Hausnummern (ab Hausnummer 19) kann nicht erfolgen, weil davon ca. 54 (Wohneinheiten) Familien betroffen wären.

Zur „Dammstraße“ können die Häuser auch nicht nummeriert werden, weil die neue Erschließungsstraße nicht als Durchgangsstraße ausgebaut wird, sondern in der Verlängerung nur über einen Fußweg mit der vorhandenen „Dammstraße“ verbunden werden soll. Gleichzeitig wird die neue Erschließungsstraße über die „Kleine Lönsstraße“ erschlossen und die Anbindung der vorhandenen Dammstraße zur Herner Straße nur noch für Fußgänger und Radfahrer möglich sein.

Die Fläche, auf der das ehemalige Sägewerk stand, hat die Flurbezeichnung „Herrenland“. Für die Straßenneubenennung kann diese Flurbezeichnung nicht berücksichtigt werden, weil im Stadtteil Henrichenburg zwei Straßen nach den Flurbezeichnungen „Herrenwiese“ und „Herrenkamp“ benannt wurden. Dies würde zwangsläufig zu Verwechslungen führen.

Mit der Straßenbenennung „Sägewerkstraße“ würde ein Stück Stadtgeschichte lebendig gehalten und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Mühlenstraße / -gasse, Wasserwerkstraße und Gaswerkstraße für Gewerbebetriebe stehen, die es im Innenstadtbereich nicht mehr gibt, die aber am wirtschaftlichen Aufschwung von Castrop / Castrop-Rauxel maßgeblich beteiligt waren. Diese Auffassung vertritt auch der Investor und wünscht als Straßename die Bezeichnung „Sägewerkstraße“.